

KRANKENHAUSVERSORGUNG

KHVVG: Behandlungsqualität und Effizienz steigern

Stand 15.08.2024

Mit dem Krankenhausversorgungs-Verbesserungsgesetz (KHVVG) sollen Behandlungsqualität und Effizienz in der Krankenhausversorgung gesteigert werden. Der Gesetzentwurf konzentriert sich auf Leistungszentralisierung und ausgewählte Strukturqualitätsparameter.

MedTech steht für Ergebnisqualität, Effizienzsteigerung und Personalentlastung durch innovative Methoden und Lösungen. Nur mit den richtigen Anreizen und einer sachgerechten Finanzierung können Krankenhäuser diese Potenziale der MedTech nutzen.

MedTech ist Teil der Lösung #NurMitMedTech

Fünf Maßnahmen, um die Potenziale von Medizintechnologien für die Krankenhausreform zu nutzen:

1 ERGEBNIS- & PROZESSQUALITÄT IN DEN FOKUS DER REFORM RÜCKEN

Prozess- und Ressourceneffizienz steigern

- Effizienzpotenziale durch MedTech erschließen
- Abschläge der unteren Grenzverweildauer streichen

Qualitätswettbewerb durch Ergebnistransparenz fördern

- Prozess- und Ergebnisqualität aus Patientensicht durch Krankenhaus messen und kommunizieren
- Anreiz: Vorhaltebudget der Leistungsgruppe um 2% erhöhen

Krankenhausfinanzierung am Behandlungsergebnis ausrichten

- Qualitätsbasierte Vergütungselemente bei Erreichen messbarer Ergebnisparameter mittelfristig einführen

3 LEISTUNGSVOLUMINA & VORHALTEBUDGETS AN VERSORGUNGSREALITÄT AUSRICHTEN

Vorhaltevolumina bedarfsorientiert definieren

- Medizinische und technologische Entwicklungen bei jährlicher Bedarfsprognose berücksichtigen
- Jährlich Leistungsvolumina anpassen

Standortbezogene Vorhaltebudgets jährlich anpassen

- Fallzahlkorridor auf $\pm 10\%$ begrenzen
- Mindestvorhaltezahle kostendeckend definieren

2 INVESTIVE VORHALTESTRUKTUREN QUALITÄTSORIENTIERT FINANZIEREN

Bedarfsnotwendige medizintechnische Vorhaltestrukturen verpflichtend finanzieren

- Investitionsmittel für MedTech bereitstellen
- Finanzierung gesetzlich sicherstellen

Strukturqualität komplexer Leistungsgruppen durch MedTech-Ausstattung definieren

- Sachliche Ausstattung in Qualitätskriterien hinterlegen
- Medizintechnische Ausstattung konkret benennen

4 INTERSEKTORALE HILFSMITTEL- VERSORGUNG STÄRKEN

Individuellen Hilfsmittelanspruch in sektorübergreifenden Versorgungseinrichtungen sicherstellen

Kooperationsgebot mit ambulant tätigen, sonstigen Leistungserbringern festschreiben

5 TELEMEDIZINISCHE VERSORGUNG IN DEN NEUEN STRUKTUREN MITDENKEN

Telemedizinische Strukturen zur Erfüllung von Qualitätsvoraussetzungen erlauben

Ortsunabhängige Expertise zur Optimierung nutzen und Sektoren überwinden

Weitere Informationen

Themenportal: bvmed.de/krankenhaus

Kontakt Politik: kleiner@bvmed.de

Kontakt Fachlich: winkler@bvmed.de